

LAG-Informationsschreiben 1.1/2023

QS Verfahren Ambulant erworbene Pneumonie (QS CAP) - Änderung der U69.0-! Kodes in der ICD-10-GM Version 2023

Stand: 28. Juni 2023; Ansprechperson: Verfahrenssupport

Folge: Informationsweitergabe an Leistungserbringer

Frist: -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorliegendem Schreiben möchten wir Sie über die Hintergründe zur Änderung der U69.0-! Kodes, den damit einhergehenden Auswirkungen auf das QS Verfahren und das weitere Vorgehen des IOTIG für das QS Verfahren CAP informieren.

IQTIG-Antrag an das BfArM zur Anpassung der Kodes zur Differenzierung nosokomial vs. ambulant erworbene Pneumonien

Vor dem Hintergrund einer Änderung in der aktuell gültigen AWMF-Leitlinie zur Ambulant erworbenen Pneumonie bei Erwachsenen in der Version vom 30. April 2021 beantragte das IQTIG eine Änderung der U69.-Kodes beim BfArM. Ziel dieses Antrags war es, zukünftig lediglich solche Patientinnen und Patienten ausschließen zu können, deren Pneumonie im Krankenhaus erworben wurde und nach 48 Stunden nach Krankenhausaufnahme auftrat und somit in direktem Zusammenhang zu dem, die Pneumonie betreffendem Krankenhausaufenthalt ("im Krankenhaus erworben") steht (siehe Tabelle 1, Spalte 2). Patientinnen und Patienten mit bis zu 3-monatiger vorausgegangener Hospitalisierung sollten anders als zuvor (ehemals Kode U69.02!, U69.03!), zukünftig im QS-Verfahren abgebildet werden.

ICD-10-GM Version 2023

Im Zuge der Umsetzung des Antrages durch das BfArM erfolgten zusätzliche, textuelle Änderungen der Kodes bzw. Löschung und Hinzunahme neuer Kodes (U69.04!). In Tabelle 1 sind beide Versionen des ICD-10-GM sowie die Inhalte des IQTIG-Antrags dargestellt. Über die dargestellten Änderungen hinaus erfolgte eine Anpassung des Hinweises für den Kode U69.0-! (siehe auch in der Tabelle hinterlegte Links).



Tabelle 1: Veröffentlichungsversionen des BfArM zu den Kodes U69.-Kodes und IQTIG-Antrag.

ICD-10-GM Version 2022		IQTIG-Antrag ICD-10-GM Version 2023		M Version 2023
U69.01!	Anderenorts klassifizierte, im Krankenhaus erworbene Pneumonie, die mehr als 48 Stunden nach Aufnahme auftritt	Andernorts klassifizierte, im Krankenhaus erworbene Pneumonie bei immunkompetenten Patienten von 18 Jahren und älter, die > 48h nach Krankenhausaufnahme auftritt.	U69.01!	Anderenorts klassifizierte Pneumonie, die mehr als 48 Stunden nach Krankenhausaufnahme auftritt
U69.02!	Anderenorts klassifi-		U69.04!	Stand November 2022
	zierte, im Krankenhaus erworbene Pneumonie,			(vor Corrigendum)
	die entweder bei Auf- nahme besteht oder in- nerhalb von 48 Stunden nach Aufnahme auftritt, bei bekannter, bis zu 28 Tage zurückliegender Hospitalisierung			Anderenorts klassifi- zierte, im Krankenhaus erworbene Pneumonie, die entweder bei Auf- nahme besteht oder in- nerhalb von 48 Stunden nach Aufnahme auftritt
U69.03!	Anderenorts klassifi-		-	Stand Dezember 2022
666.66.	zierte, im Krankenhaus erworbene Pneumonie, die entweder bei Auf- nahme besteht oder in- nerhalb von 48 Stunden nach Aufnahme auftritt, bei bekannter, 29 bis zu 90 Tage zurückliegender Hospitalisierung			(nach Corrigendum) Anderenorts klassifizierte Pneumonie, die entweder bei Krankenhausaufnahme besteht oder innerhalb von 48 Stunden nach Krankenhausaufnahme auftritt
https://www.dimdi.de/static/de/klas- sifikationen/icd/icd-10-qm/kode-su-				ww.dimdi.de/static/de/klas- en/icd/icd-10-qm/kode-su-
	<u>Im2022/block-u69-u69.htm</u>			m2023/block-u69-u69.htm

So wurde die Textstelle "im Krankenhaus erworbenen Pneumonie" (= nosokomial) im Kode U69.01! gestrichen (siehe Tabelle 1, in Spalte 2 fett hervorgehoben). Nach Kenntnis des IQTIG geschah dies aufgrund der Diskrepanz zur RKI-Definition einer nosokomialen Infektion, welche eine Infektion als nosokomial bezeichnet, wenn der Infektionstag (=Tag mit dem ersten Symptom) frühestens der Tag 3 des Krankenhausaufenthalts ist und nicht, wenn die Infektion nach "mehr als 48 Stunden nach Aufnahme auftritt" (vgl. KISS_Definitionen_E-Book_Neuauflage_06_2017.pdf (nrz-hygiene.de), S. 6).



Auswirkungen auf das Verfahren QS CAP und Vorgehen des IQTIG bei Kodierung des Kodes U69.04!

Vorgehen bei Verlegungsgeschehen

Die Streichung der Textstelle "im Krankenhaus erworben" führt derzeit dazu, dass für Patientinnen und Patienten, die mit einer Pneumonie in ein anderes Krankenhaus verlegt werden, eine QS-Dokumentation ausgelöst wird, obwohl es sich ggf. nicht um eine ambulant erworbene Pneumonie handelt. Die Auswirkungen des fehlenden Ausschlusses von Patientinnen und Patienten, welche die Pneumonie u. U. nicht ambulant erworben haben, wird das IQTIG im Rahmen der Verfahrenspflege schnellstmöglich adressieren.

U69.04! ist kein Ausschlusskode

Neben der Neueinführung des Kodes zum Jahr 2023 veröffentlichte das BfArM am 6. Dezember 2022 zusätzlich ein Corrigendum zur ICD-10-GM Version 2023. In dieser Überarbeitung wurden u.a. Anpassungen am neuen Kode U69.04 vorgenommen (siehe Tabelle 2):

Tabelle 2: Veränderung des Kodes U69.04 durch das BfArM.

Stand November 2022		Stand Dezember 2022		
U69.04	Anderenorts klassifizierte, im Kranken- haus erworbene Pneumonie, die ent- weder bei Aufnahme besteht oder in- nerhalb von 48 Stunden nach Aufnahme auftritt	U69.04	Anderenorts klassifizierte Pneumonie, die entweder bei Krankenhausauf- nahme besteht oder innerhalb von 48 Stunden nach Krankenhausaufnahme auftritt	

Im Corrigendum wird die Änderung mit "einer nicht kodierrelevanten textlichen Inkonsistenz", die der Systematik des ICD-10 folgt, begründet. Da keine inhaltlichen Änderungen angegeben wurden, erfolgte durch das IQTIG keine erneute fachliche Prüfung des Kodes bzw. seiner Änderung. Tatsächlich kennzeichnet der Kode U69.04 jedoch mit der Änderung neuerdings eine ambulant erworbene Pneumonie. Da der Kode in der alten Bedeutung eine nosokomiale Pneumonie adressierte, wurde er im QS-Filter in einer Ausschlussliste geführt (siehe auch Anwenderinformationen QS-Filter QS CAP unter www.iqtiq.org). Dies führte ab dem 1. Januar 2023 dazu, dass mit der damals aktuellen Anwenderinformation für das Erfassungsjahr 2023 V04 alle Fälle, die mit U69.04 kodiert wurden, ausgeschlossen wurden und somit nicht dokumentiert werden konnten. Um diesen Fehler zu beheben, führt das IQTIG seit dem unterjährigen Update vom 25. Januar 2023 den Kode U69.04 nicht mehr in der Ausschlussliste der Anwenderinformation auf, so dass ab diesem Zeitpunkt alle Fälle mit einem U69.04 Kode in dem QS-Verfahren CAP enthalten sind. Da die Fälle dokumentationspflichtig sind, hat das IQTIG die Softwareanbieter informiert, dass eine rückwirkende Dokumentation, der im aktuellen Erfassungsjahr ausgeschlossenen Fälle mit dem Kode U69.04 ermöglicht werden muss. Eine systematische Unterdokumentation dieser Fälle kann somit ausgeschlossen werden.



Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Team Verfahrenssupport